SKHVERLEIH Lenting

AGB Skiverleih

Stand 12/2021

Allgemeine Reservierungs- und Mietbedingungen von Wintersportgeräten

1. Vertragsparteien

Der Mietvertrag kommt zwischen dem/der mietenden Kunden/in und Skiverleih Lenting, Bernd-Rosemeyer-Straße 15, 85101 Lenting bei dem die Ausrüstung gemietet wird, zustande. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen:

2. Vertragsschluss

Als Preise gelten die ausliegenden Preise im Geschäft. Der Mietpreis ist spätestens bei Übergabe der Mietgegenstände zu bezahlen.

3. Rücktrittsbestimmungen/Stornierungen

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist dem Vermieter in Textform, unter Vorlage eines Nachweises, anzuzeigen. Keine Mietpreisrückerstattung wird gewährt, wenn die Wintersportausrüstung seitens des/der Mieters/in verspätet entgegengenommen wird oder aus anderen Gründen, überhaupt nicht entgegen genommen wird, und der Vermieter dies nicht zu vertreten hat.

4. Abholung und Rückgabe der Ausrüstung

Der/die Mieter/in hat im Verleihgeschäft einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) vorzuweisen. Er erklärt sich einverstanden, dass von diesen Dokumenten die Daten zum Zwecke der Mietabwicklung aufgenommen werden. Die Abholung der Ausrüstung kann ab dem vereinbarten Abholtermin ab 10:30 Uhr vorgenommen werden. Die Rückgabe der gemieteten Sportgeräte muss spätestens am vereinbarten Rückgabetag vor Geschäftsschluss erfolgen. Im Falle einer längeren Nutzungszeit wird die Differenz zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der reservierten bzw. bezahlten Mietdauer, zu den vor Ort üblichen Mietkonditionen, berechnet und ist direkt vor Ort zu bezahlen.

5. Gebrauch

Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion zu benutzen. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet. Der/Die Mieter/in verpflichtet sich weiter die gemieteten Sportgeräte und das Zubehör pfleglich zu behandeln und sie jederzeit in geeigneter Weise vor Beschädigung,

Lenting

Verlust oder Diebstahl zu schützen. Bei Diebstahl verpflichtet er/sie sich, den Vermieter hiervon umgehend zu unterrichten und den Diebstahl bei der örtlichen Polizeistelle zu melden. Dem Vermieter ist für diesen Fall zudem eine schriftliche Ausfertigung der Anzeige bei der Polizei vorzulegen. Für eventuelle Schäden am Sportgerät oder Verlust haftet der Mieter.

6. Haftung

Der Vermieter hat den/die Mieter/in auf die ordnungsgemäße Handhabung der Mietgegenstände und die Notwendigkeit personenbezogener Einstellungen des Sportgerätes hingewiesen. Bei Verletzung der hieraus resultierenden Pflichten durch den/die Mieter/in übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Alle Skisicherheitsbindungen werden nach IAS Richtlinien eingestellt. Eine Garantie, dass die Bindung im Falle eines Sturzes oder Unfalls auslöst, kann nicht gegeben werden. Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die dem/der Mieter/in bei Gebrauch des Sportgeräts entstehen oder die er Dritten gegenüber verursacht, sofern der Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen diese nicht aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten haben. Darüber hinaus haftet der Vermieter für sonstige Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner selbst oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ferner haftet alleine der/die Mieter/in für ihm/ihr verlorengegangene bzw. gestohlene Gegenstände des Vermieters.

7. Datenschutz

Persönliche Daten die der/die Mieter/in angibt, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), ausschließlich zur Bearbeitung von Anfragen bzw. Buchungen verarbeitet und genutzt. Der Vermieter wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit der Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf Buchungen vor Ort, gilt ausschließlich deutsches Recht und sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Deutschland zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für Skiverleih Lenting gilt als ausgeschlossen.

9. Allgemeines

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt sind. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt weder die Gültigkeit des Mietvertrages noch die übrigen Bestimmungen.